

Grundlagen zur barrierefreien Informationstechnik am Beispiel der schulischen Bildung im Land Bremen

Ulrike Peter

Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik

Inhalte

- Rechtliche Grundlagen
- Barrierefreie Informationstechnik
- Zielgruppen
- Digitale Barrierefreiheit in der schulischen Bildung

Rechtliche Grundlagen

- UN-Behindertenrechtskonvention
 - Artikel 2 Begriffsbestimmung: Universelles Design
 - Artikel 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung: Schüler*innen, Eltern
 - Artikel 9 Zugänglichkeit
 - Artikel 24 Bildung
 - Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung: Lehrkräfte, pädagogisches Personal
- Grundgesetz Art 3. Abs. 3
 - Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden
- Bremische Landesverfassung Art. 2 Abs. 3
 - Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
Menschen mit Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.
Der Staat fördert ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz

Barrierefreie Informationstechnik

Barrierefreiheit nach § 5 BremBGG

Barrierefrei sind (...) Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen **in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe** auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

Barrierefreie Informationstechnik nach § 13 (1) BremBGG

Öffentliche Stellen gestalten ihre digitalen Auftritte und Angebote barrierefrei. Hierzu gestalten sie sie **wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust**.

Sowie §14 im Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen

Zielgruppen der digitalen Barrierefreiheit

- Übergreifende Beeinträchtigungen
Situativ, zeitlich begrenzt, IT unerfahren, Alter, multiple Beeinträchtigungen
- Sehbeeinträchtigungen und Blindheit
Farben, Kontraste, Vergrößerung, Screenreader, Tastaturnutzung, Audiodeskription
- Hörbeeinträchtigungen und Gehörlosigkeit
Untertitel bei Multimedia, Transkripte, DGS-Videos, Illustrationen
- Motorische Beeinträchtigungen
Tastaturnutzung, Mausalternativen, Spracheingabe, alternative Eingabe (eye tracking)
- Sprachbeeinträchtigungen
Alternativen zu Telefonnummern/ Hotlines und Audio-Aufgaben
- Kognitive, neurologische und Lernbeeinträchtigungen
Übersichtliche Struktur und Bedienelemente, intuitive Interaktion, einfache und Leichte Sprache, Illustrationen, abstellen von sich bewegenden Elementen, kein Flackern/Blinken

Digitale Barrierefreiheit in der schulischen Bildung

- Technische Infrastruktur (WLAN, standardisierte Endgeräte mit individuellen Zusätzen wie Eingabehilfen oder Befestigungen)
- Schul-Support-Service
- Lernplattform
- Umfassende Fortbildung der Lehrkräfte, päd. Personal und Eltern: Inklusives Setting als Regelfall
- Unterstützungs- und Beratungsangebote: allgemein und spezifisch
- Austausch von barrierefreien Inhalten und didaktischen Konzepten

Ziel: Erfolgreiches Lernen auf allen Ebenen
mit angemessener Unterstützung
und anhand von barrierefreien Inhalten
in barrierefreien technischen Umgebungen und Formaten.

Weiterführende Links

[Lesen – inklusive: freie differenzierte Materialien](#)

[Projekt path²: Forschendes Lernen in der Lehrkräfte-Bildung](#)

[Zentrum für Medien am Landesinstitut für Schule](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik

Ulrike Peter

Teerhof 59 · 28199 Bremen

Tel.: (0421) 361-18187

Fax: (0421) 496-18181

ulrike.peter@lbb.bremen.de

www.lbb.bremen.de